



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

An das
Eidgenössische Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
3003 Bern

Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassengesetz;

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 30. März 2011 den Bericht zur Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes im Rahmen der Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11) zur Stellungnahme unterbreitet. Wir nehmen die Gelegenheit gerne wahr, uns zu dieser für uns sehr bedeutsamen Gesetzesänderung vernehmen zu lassen.

A) Zusammenfassung

Wir können der vorgesehenen Erhöhung des Autobahnvignettenpreises auf 100 Franken und der Einführung einer Zweimonatsvignette für 40 Franken zustimmen, um die Finanzierung der Anpassung des Nationalstrassennetzes zu finanzieren. Die Zustimmung ist aber klar an die Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassengesetz gemäss aktueller Fassung (Abb.4; S. 10 des Erläuternden Berichtes für die Zusatzvernehmlassung) gebunden.

Die Einführung einer e-Vignette im Zusammenhang mit der Erhöhung des Vignettenpreises lehnen wir ab. Die Diskussion, mit welchem System die Abgabe erfolgt, darf nicht zu einer

Verzögerung der Erhöhung des Vignettenpreises und damit letztlich zu einer Verzögerung des NEB führen.

Als zukünftiges System kann und soll die e-Vignette aber weiter verfolgt werden - entkoppelt von der Diskussion bzgl. der Erhöhung des Vignettenpreises.

B) Ergänzende Bemerkungen

1. Politische Dringlichkeit

Der Kanton Basellandschaft ist von der Wichtigkeit und Dringlichkeit des NEB überzeugt. Nachdem die Finanzierung geklärt sein wird, ist der neue Netzbeschluss raschmöglichst den eidgenössischen Räten zum Beschluss vorzulegen.

2. Finanzierung durch den Bund (275 Millionen Franken)

Wir begrüßen die Finanzierung im Umfang von 275 Millionen Franken jährlich durch den Bund. Die Teilkompensation im Umfang von 30 Millionen Franken jährlich durch die Kantone durch den Wegfall der Globalbeiträge für die abzutretenden Strassen erachten wir als einfache und faire Lösung, umso mehr als die Kantone Mehreinnahmen im gleichen Umfang durch die Vignettenerhöhung erwarten können. Dabei ist uns bewusst, dass die Mehreinnahmen für den Kanton Basellandschaft geringer ausfallen werden als die wegfallenden Globalbeiträge.

3. Jahresvignette (100 Franken) und Kurzzeitvignette

Wir anerkennen, dass der Bund die ihm entstehenden Mehrkosten nicht aus der allgemeinen Bundeskasse, sondern haushaltsneutral durch die Nutzer finanzieren will. Wir begrüßen, dass die vorgesehenen höheren Abgaben für diesen Zweck gebunden sind. Die vorgeschlagene Lösung - Jahresvignette (100 Franken) und Zweimonatsvignette (40 Franken) - entspricht diesen Kriterien: Autofahrer und Wirtschaft haben zwar eine gewisse finanzielle Mehrbelastung zu tragen, die Mehreinnahmen kommen jedoch dem Strassenverkehr und somit den direkt Betroffenen zugute.

Eine weitere Stückelung der Kurzzeitvignette, wie sie von Dritten vorgeschlagen wird (z.B. 10 Tage à 30 Franken / 1 Monat à 50 Franken) erachten wir nicht als sinnvoll und lehnen wir ab. Die Preisdifferenz zur vorgeschlagenen Lösung von 10 Franken ist relativ klein

und das System wird komplizierter und vor allem für den Nutzer weniger überschaubar. Eine gestaffelte Erhöhung der Jahresvignette (die ebenfalls von Dritten in die Diskussion eingebracht wurde) erachten wir ebenfalls als nicht notwendig und lehnen wir ab: In der Kommunikation ist ein Einmalaufschlag wohl einfacher zu kommunizieren als eine gestaffelte Erhöhung; insbesondere da die zusätzlichen Ausgaben ebenfalls nicht gestaffelt anfallen.

4. Zeitpunkt der Aufgabenerhöhung

Wir begrüßen, dass die Erhöhung der Abgabe nicht 'auf Vorrat' erfolgt, sondern erst sobald die Rückstellung der zweckgebundenen Mittel in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr unter den Betrag von einer Milliarde Franken fällt (= ca. 2015).

5. Klebevignette oder elektronische Vignette

Grundsätzlich befürworten wir die Einführung der elektronischen Vignette. Die Einführung einer elektronischen Vignette sollte jedoch nicht mit der Erhöhung des Vignettenpreises gekoppelt werden. Mit der Einführung der e-Vignette ist absehbar, dass eine detaillierte Regelung bzgl. Informationsbearbeitung notwendig ist (Datenschutz), deren Diskussion und Ausarbeitung entsprechend Zeit benötigt. Werden die Einführung der e-Vignette und die Erhöhung des Vignettenpreises gekoppelt, besteht die Gefahr, dass die Umsetzung des NEB infolge einer Diskussion um Datenschutzfragen verzögert wird.

Die Klebevignette ist gut akzeptiert, d.h. eine Koppelung drängt sich auch aus diesem Aspekt nicht auf.

Eine Umstellung auf die e-Vignette (unabhängig vom Zeitpunkt einer allfälligen Einführung) darf die Umsetzung des NEB keinesfalls verzögern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Liestal, 5. Juli 2011

der Landschreiber:

Beilage: Ausgefüllter Fragebogen (Anhang 2 der Vernehmlassungsunterlagen).

13 Anhang 2**13.1 Fragebogen**

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: Partei: Verband, Organisation: Übrige:

Adresse:

Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Die Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz kann nur umgesetzt werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Dazu muss in den Netzbeschluss ein entsprechendes rechtliches Junktim aufgenommen werden.

1. Sind Sie damit einverstanden, dass die Finanzierung über eine Erhöhung des Vignettenpreises auf 100 Franken für die Jahresvignette bzw. 40 Franken für die Zweimonatsvignette erfolgt?

- ja
 nein

wenn Sie mit der Finanzierung über die Autobahnvignette nicht einverstanden sind:

2. Wie soll die Anpassung des Netzbeschlusses stattdessen finanziert werden?
- Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags
 Kompensation bei den Beiträgen des Bundes an die Kantone (Hauptstrassenbeiträge und nicht-werkgebundene Beiträge)

wenn Sie mit der Finanzierung über die Autobahnvignette einverstanden sind:

3. Mit welchem System soll die Abgabe erhoben werden?
- Klebevignette
 e-Vignette

wenn Sie die Klebevignette bevorzugen:

4. Soll die e-Vignette als zukünftiges Erhebungssystem trotzdem weiterverfolgt werden?
- ja, die Klebevignette soll nur als Übergangslösung verwendet werden
 nein, die Erhebung soll bis auf weiteres mittels Klebevignette erfolgen